

Richtlinien

zur Erlangung und zum Erhalt des Status als
Clubspielleiter/innen des GVSH



1. Voraussetzung der Berufung zum Clubspielleiter/in

1. Zulassungskriterien

- a) Vom Club vorgeschlagenes Mitglied.
Empfehlung: Spielführer, Jugendwarte / Kapitäne / Marschalls / C-Trainer / Greenkeeper, hauptamtliches Clubpersonal
- b) Vollendetes 18. Lebensjahr (nicht älter als 70 Jahre).
- c) Handicap-Index von mindestens 26,4
- d) Golf- und Turnierfahrung von mindestens einem Jahr
- e) Amateureigenschaft gemäß Amateurstatut

2. Einsatzbereich

- a) DGL Verbandsliga bis Regionalliga im Heimatclub in Unterstützung des LGV Spielleiters.
- b) Verbandswettspiele auf dem Heimatplatz / Mannschaftsspielen / Jugendturniere.
- c) Im Heimatclub bei Clubwettspielen / Mannschaftsspielen / Jugendwettspielen.

3. Ausbildung durch Spielleiterbeauftragten des GVSH

- a) 2 Tage a 8 Stunden an einem Wochenende (Schwerpunkt Regeln und deren Auslegungen). Auffrischung des Lehrstoffs aus Punkt a.
- b) 2 Tage a 8 Stunden an einem Wochenende (Schwerpunkt Platzvorbereitung und Abwicklung eines Turniers). Auffrischung des Lehrstoffs aus Punkt a.
Lehrinhalte nach Vorgabe DGV

4. Prüfung

- a) Schriftliche Prüfung über den vermittelten Lehrstoff **ohne Benotung**
Nach Beendigung der Ausbildung erhält jede/r Teilnehmer/in eine Teilnahmebescheinigung eine Lizenzurkunde sowie drei Stoffabzeichen für die eigene Golfbekleidung.
- b) Bei einer Fortsetzung der Ausbildung zum LGV Referee wird die Prüfung benotet und gilt mit mindestens 65% richtiger Antworten als bestanden.

5. Lizenz / Fortbildung

- a) Lizenz des GVSH für 4 Jahre.
- b) Verlängerung der Lizenz nur nach Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen – der GVSH wird den ausgebildeten Clubspielleitern/innen jährlich eine Fortbildung anbieten.
- c) Eintrag im Clubausweis möglich.
- d) Stoff- oder Magnetabzeichen.

6. Kosten des Lehrgangs

- a) Zurzeit ca. € 195 pro Wochenende (Kosten für Anfahrt / Übernachtung trägt der Club/Teilnehmer extra)

7. Schlussbestimmungen

Aus dem Vorliegen einiger oder aller Qualifikationen der nachfolgenden Liste leitet sich kein Anspruch auf die Berufung zum LGV- Clubspielleiter ab. Über eine weitere Ausbildung zum LGV Spielleiter oder eine Entsendung zur DGV Spielleiter School und die Berufung entscheidet der jeweilige Landesverband individuell nach sachgemäßem Ermessen und kapazitätsbedingter personeller Notwendigkeit.